

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Selters

1. Änderung des Bebauungsplanes „Lambertsgewann und Föllgen“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 14.11.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lambertsgewann und Föllgen“ gefasst. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Selters, Flur 36 das Flurstück 29. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehend abgebildeten Karte zu entnehmen. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Lambertsgewann und Föllgen“ stellt den Bereich als Dauerkleingärten dar. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Diese wird rechtzeitig vor Beginn ortsüblich bekanntgemacht.

Hier: räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Löhnberg, 13. Dezember 2019
DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 13. Dezember 2019
DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister